

B e r i c h t

des Finanzausschusses

betr. Entwurf des doppischen Haushaltsplanes der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers für die Haushaltsjahre 2013 und 2014

Hannover, 29. November 2012

Der Finanzausschuss hat die ihm im Zusammenhang mit der Aussprache über den Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers überwiesenen Anträge beraten und berichtet wie folgt:

I.**1. Anträge aus der Generaldebatte zu den Aktenstücken Nr. 20 H und Nr. 20 i****1.1 Antrag des Synodalen Tödter zum Teilergebnishaushalt 1000-41390, Evangelische Zeitung (EZ)**

Der Finanzausschuss hat die Situation nach dem Beschluss der Synode der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig, für die EZ ab dem Jahr 2014 keine Zuschüsse mehr bereitzustellen, ausführlich erörtert und ist zu der Auffassung gelangt, dass aus finanzpolitischen Gründen die Zuweisungsmittel an die EZ für das Jahr 2014 zu sperren sind.

Der Finanzausschuss hat daher beschlossen, einen entsprechenden Antrag zu stellen.

(Beschlussvorschlag IV. Nr. 1)

1.2 Antrag des Synodalen Tödter zum Teilergebnishaushalt 1000-77200, Datenschutzbeauftragter der Landeskirche

Der Finanzausschuss hat hierzu vom Landeskirchenamt als Tischvorlage Unterlagen zum "Stellenumfang des Amtes für Datensicherheit der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD)" einschließlich des "Grundkonzeptes für die gemeinschaftliche Wahrnehmung Datenschutz" erhalten und nach weiteren mündlichen Erläuterungen durch das Landeskirchenamt das Thema ausführlich beraten.

Es ist eindeutig, dass die Anforderungen durch die Bestimmungen des europäischen Datenschutzes in der jetzigen Konstellation durch die hannoversche Landeskirche nicht mehr erfüllt werden können und daher die Einrichtung eines Datenschutzamtes bei der EKD als sehr sinnvoll angesehen werden muss.

Bei der gemeinsamen Haushaltsberatung mit dem Landessynodalausschuss im Oktober d.J. war die Notwendigkeit des Umfanges der personellen und sachlichen Ausstattung noch nicht erkennbar. Dies wird jedoch anhand von Vergleichszahlen aus dem Bereich des staatlichen Datenschutzes nunmehr verdeutlicht. Danach sind pro Million Kirchenmitglieder als Maßzahl 2,5 Stellen vorzusehen. Dies bedeutet für den Bereich der hannoverschen Landeskirche anteilig höchstens bis zu 7,5 Stellen.

Die Mittelausstattung für den sächlichen Bereich wurde nach Eckwerten nachvollziehbar ermittelt.

Der Finanzausschuss hat daher beschlossen, den Sperrvermerk streichen zu lassen und wird einen entsprechenden Antrag stellen.

(Beschlussvorschlag IV. Nr. 2)

1.3 Antrag des Synodalen Tödter zum Teilergebnishaushalt 1000-92200, Gesamtzuweisung, hier: Gleichberechtigungsgesetz

Aufgrund der Aussprache im Zusammenhang mit der Einbringung des Gleichstellungsgesetzes sieht der Finanzausschuss in der derzeitigen Situation keine Notwendigkeit, einen Antrag auf Mittelbereitstellung zu stellen. Dies geschieht auch im Hinblick auf den unabhängig von der Haushaltsplanberatung gestellten Antrag des Synodalen Thiel zum Thema Gleichberechtigungsgesetz.

Der Finanzausschuss hat daher beschlossen, den Antrag nicht aufzunehmen.

1.4 Antrag des Synodalen Tödter betr. CharityScope – Eine Untersuchung des Spendenmarktes

Der Finanzausschuss hat den Antrag beraten und hält eine Beratung des Themas im Ausschuss und einen Bericht vor der Landessynode für sinnvoll und wird einen entsprechenden Antrag stellen.

(Beschlussvorschlag V. Nr. 1)

1.5 Antrag des Synodalen Rannenbergs betr. Schließung der Versorgungslücke

Der Finanzausschuss stellt fest, dass er dieses Thema bereits in einer früheren Sitzung ausführlicher erörtert hat, sieht jedoch weiteren Beratungsbedarf, da verschiedene Wege zur Schließung oder Reduzierung der Versorgungslücke denkbar sind.

Der Finanzausschuss hat daher beschlossen, den Antrag so nicht aufzunehmen und wird einen eigenen Antrag stellen.

(Beschlussvorschlag V. Nr. 2)

1.6 Antrag des Synodalen Thiel zum Teilergebnishaushalt 1000-95290; Zusätzliche Mittel für Diakone und Diakoninnen bzw. Kirchenmusiker und Kirchenmusikerinnen

Der Finanzausschuss hat den Antrag beraten und ist zu der Auffassung gelangt, dass der Antrag an den Landessynodalausschuss überwiesen werden sollte.

Der Finanzausschuss wird einen entsprechenden Antrag stellen.

(Beschlussvorschlag V. Nr. 3)

1.7 Antrag der Synodalen v. Klencke zum Teilergebnishaushalt 1000-92203; Bonifizierung

Der Finanzausschuss hat den Antrag ausführlich beraten und ist zu dem Ergebnis gelangt, dass eine Einbeziehung von Fördervereinen in die vierte Bonifizierungsaktion aus zeitlichen und finanziellen Gründen nicht erfolgen kann. Eine Einbeziehung in etwaige weitere Bonifizierungsaktionen ist jedoch zu prüfen. Der Finanzausschuss wird daher einen entsprechenden Antrag stellen.

(Beschlussvorschlag V. Nr. 4)

1.8 Antrag des Synodalen Rannenberg betr. Armut und Benachteiligung

Der Finanzausschuss hat den Antrag beraten, hält eine Prüfung und ggf. Erarbeitung eines Konzeptes für geboten und wird in Abstimmung mit dem Antragsteller einen veränderten Antrag stellen.

(Beschlussvorschlag V. Nr. 5)

II.

Anträge an die Landessynode, die dem Finanzausschuss überwiesen wurden

Anträge an die Landessynode, die dem Finanzausschuss im Zusammenhang mit der Beschlussfassung über den Haushaltsplan der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 zur Beratung zu überweisen gewesen wären, lagen nicht vor.

III.

Finanzwirksame Anträge zum Haushaltsplan 2013 und 2014

Die dem Finanzausschuss vorliegenden Anträge sind nicht finanzwirksam.

IV.**Sonstige Anträge zum Haushaltsplan für die Jahre 2013 und 2014**

Der Finanzausschuss stellt folgende Anträge:

Die Landessynode wolle beschließen:

- 1. Die Mittel des Haushaltsjahres 2014 beim Teilergebnishaushalt 1000-41390, Evangelische Zeitung (EZ) u.a. werden in Höhe von 460.000 Euro gesperrt. Eine Freigabe erfolgt durch den Landessynodalausschuss nach Beratung im Ausschuss für Öffentlichkeit, Medien und Kultur sowie im Finanzausschuss.*
- 2. Die verbindliche Erläuterung beim Teilergebnishaushalt 1000-77200, Datenschutzbeauftragter der Landeskirche, wird gestrichen. Das Landeskirchenamt wird gebeten, dem Landessynodalausschuss über die Weiterentwicklung der Konzeption des Datenschutzes der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) zu berichten.*

V.**Sonstige Anträge**

Der Finanzausschuss stellt folgende Anträge:

Die Landessynode wolle beschließen:

- 1. Der Finanzausschuss wird gebeten, sich mit dem Thema "CharityScope" – Eine Untersuchung zum Spendenmarkt – für die hannoversche Landeskirche zu befassen. Das Landeskirchenamt und das Evangelische-Medien-Service-Zentrum (EMSZ) werden gebeten, die vorliegende Analyse im Finanzausschuss vorzustellen. Der Landessynode ist zu berichten.*
- 2. Der Finanzausschuss (federführend) und der Ausschuss für Arbeits- und Dienstrecht sowie Aus-, Fort- und Weiterbildung werden gebeten zu prüfen, welche Maßnahmen in den kommenden Jahren ergriffen werden können, um eine Reduzierung der sich ergebenden Versorgungslücke – ggf. auch unter Einbeziehung gesetzlicher Maßnahmen – einleiten zu können. Der Landessynode ist zu berichten.*
- 3. Der Antrag des Synodalen Thiel zum Teilergebnishaushalt 1000-95290, Zusätzliche Mittel für Diakone und Diakoninnen bzw. Kirchenmusiker und Kirchenmusikerinnen, wird dem Landessynodalausschuss zur weiteren Beratung überwiesen.*
- 4. Der Finanzausschuss und das Landeskirchenamt werden gebeten zu prüfen, ob und ggf. wie Fördervereine in zukünftige Bonifizierungsaktionen – nach dem Jahr 2015 – einbezogen werden können. Hierbei sind auch die möglichen finanziellen Auswirkungen mit zu bedenken.*
- 5. Der Diakonie- und Arbeitsweltausschuss wird gebeten, gemeinsam mit dem Landeskirchenamt ein Konzept für einen Beitrag von Kirche und Diakonie zur Bekämpfung von Armut und Benachteiligung zu erarbeiten und so rechtzeitig vorzulegen, dass die diesbezüglichen bereitzustellenden landeskirchlichen Mittel in die Beratungen zum Haushaltsplanentwurf der Jahre 2015 und 2016 aufgenommen werden können.*

VI.**Haushaltsbeschluss**

Der Finanzausschuss stellt folgende Anträge:

Die Landessynode wolle beschließen:

1. *Der Haushaltsbeschluss (§§ 1 bis 6 und 8 bis 12) wird, wie in der Anlage zu Aktenstück Nr. 20 i auf den Seiten I-V vorgelegt, beschlossen.*
2. *Der Investitions- und Finanzierungsplan, der im Haushaltsplanentwurf unter IV ausgewiesen ist, wird im Haushaltsjahr 2013 mit einem Gesamtvolumen von 3.495.500 Euro und im Haushaltsjahr 2014 mit einem Gesamtvolumen von 7.077.500 Euro beschlossen.
Das Landeskirchenamt wird ermächtigt, die Investitionen in den beiden Haushaltsjahren zu tätigen, soweit der Haushaltsplan keine Beschränkungen (Teilergebnishaushalt 1000-81100, Kostenstelle 81100) vorsieht.*

VII.**Verpflichtungsermächtigungen**

Der Finanzausschuss stellt folgenden Antrag:

Die Landessynode wolle beschließen:

Die Verpflichtungsermächtigungen werden, wie in der Anlage zu Aktenstück Nr. 20 i auf Seite 205 abgedruckt, beschlossen.

Tödter
Vorsitzender